

**3186/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2025 zu 3682/J (XXVIII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.841.433

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3682/J-NR/2025

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2025 unter der Nr. **3682/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wie viele Deutschkurse wurden in Österreichs Justizanstalten 2024 abgehalten bzw. angeboten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
  - a. *Wie hoch waren die Kosten pro Teilnehmer?*
  - b. *Wie viele Teilnehmer gab es?*
- 2. *Wurden 2024 in Österreichs Justizanstalten auch Fremdsprachenkurse angeboten?*
  - a. *Wenn ja, welche Sprachen?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten pro Teilnehmer 2024?*
  - c. *Wenn ja, wie viele Teilnehmer gab es 2024?*

Sprachkurse werden in sämtlichen Vollzugseinrichtungen angeboten. Eine Differenzierung nach Sprache oder nach Kosten pro Teilnehmer wäre nur mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich. Im Jahr 2024 gab es 2.221 Teilnahmen durch 1.360 Insassinnen und Insassen.

**Zur Frage 3:**

- *Gibt es das Pilotprojekt „Arcobaleno“ in Linz noch?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Justizanstalten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das ursprüngliche Pilotprojekt wurde in den regulären Ausbildungsbetrieb übergeführt. Der Verein Arcobaleno wurde aufgelöst und seine Aufgaben und Aktivitäten vom Österreichischen Roten Kreuz übernommen.

**Zur Frage 4:**

- *Werden bei diesem Projekt nach wie vor Werte- und Orientierungswissen informiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Lehrinhalt umfasst weiterhin Werte-, Orientierungswissen und grundlegende kulturspezifische Kompetenzen.

**Zur Frage 5:**

- *Sind mit diesem Projekt Kosten für den Steuerzahler verbunden?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten 2024?*

Die Ausbildner:innenkosten werden vom Integrationsservice Oberösterreich getragen. Die Justizanstalt übernimmt die Material- und Raumkosten. Diese betragen rund 300 Euro pro Jahr.

**Zur Frage 6:**

- *Ist die Teilnahme an Deutschkursen verpflichtend, freiwillig oder an bestimmte Bedingungen geknüpft?*

Die Absolvierung von Kursmaßnahmen ist an keine besonderen Voraussetzungen gekoppelt. Nach Durchführung einer Potentialanalyse durch fachlich geschultes Personal liegt es an den Inhaftierten, die Angebote anzunehmen. Für die Teilnahme wird ein adäquates Verhalten im Vollzug vorausgesetzt.

**Zur Frage 7:**

- *Gibt es Wartelisten für Deutschkurse?*
  - a. *Wenn ja, wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit?*

Aufgrund von Ressourcenknappheit kann es zu Wartezeiten bei der Kurszuteilung kommen. Diese Wartezeiten können je nach Vollzugseinrichtung deutlich variieren, sodass eine „durchschnittliche Wartezeit“ nicht angegeben werden kann.

**Zu den Fragen 8 und 10:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Deutschkurse in Justizanstalten in den letzten fünf Jahren (bitte jährlich aufgeschlüsselt)?*
- *Welche Budgetmittel sind für das kommende Jahr für diesen Zweck vorgesehen?*

Die Kosten für Deutschkurse lassen sich mangels einer gesonderten Finanzposition nicht ohne unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erheben, da sie in die Gesamtsumme für Aus- und Fortbildungskurse für Inhaftierte einfließen.

**Zur Frage 9:**

- *Werden Mittel aus EU-Förderprogrammen oder anderen externen Quellen verwendet?*

Der Aufwand für Deutschkurse werden jeweils von den einzelnen Justizanstalten selbst getragen.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Insassen konnten das Sprachniveau A2 bzw. B1 nach Kursende nachweislich erreichen?*

Es werden keine elektronischen Aufzeichnungen über das abgeschlossene Kursniveau vorgenommen.

**Zu den Fragen 12, 13 und 15:**

- *12. Wie viele Teilnehmer haben einen Kurs erfolgreich abgeschlossen?*
- *13. Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkungen der Kurse auf die Resozialisierung bzw. Rückfallquote?*
- *15. Wird die Wirksamkeit der Deutschkurse regelmäßig evaluiert?*

Insgesamt wurden im Jahr 2024 1.318 Kursteilnahmen positiv abgeschlossen. Bildungsmaßnahmen reduzieren nachweislich die Wiederkehrswahrscheinlichkeit in den Straf- und Maßnahmenvollzug. Sie sind demnach wesentliche protektive Faktoren zur Erreichung der Vollzugszwecke und Vollzugsziele.

**Zur Frage 14:**

- *Wie wird die Anschlussfähigkeit an Deutschkurse außerhalb der Justizanstalten sichergestellt (z.B. nach der Entlassung)?*

Alle Bildungsmaßnahmen sind so konzipiert, dass die Inhaftierten nach Entlassung die Aus- und Fortbildung fortsetzen können oder im Berufsleben anwenden können.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

